

## Dienstanweisung Nr. 2021-01

### Orientierungshilfe der Mehrbedarfe für digitale Endgeräte für den Schulunterricht

Stand: 12.02.2021  
Gültig bis: auf Widerruf

#### 1. Allgemeines

---

Grundlage ist die Weisung vom 01.02.2021 – Mehrbedarfe für digitale Endgeräte für den Schulunterricht <https://www.baintranet.de/011/004/008/002/Seiten/Weisung-202102001.aspx> .

Der von der RD zur Verfügung gestellte Vordruck wurde geringfügig überarbeitet und wird den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.  
Ein Muster befindet sich in der Anlage 1.

Die Recherchen im Internet haben ergeben, dass man für einen Drucker mit einem Preis von ca. 80 € rechnen muss. Als Bedarf für einen Drucker wird deshalb dieser Betrag zugrunde gelegt.  
Vom Gesamtbedarf von 350 € wurden die Kosten für den Drucker abgezogen, sodass ein Betrag von 270 € für einen PC/Laptop/Tablet gewährt werden kann. Hierfür findet man im Internet sogar neue digitale Endgeräte. Auf dem Gebrauchtmart wird man auch fündig.

Es wird für das Jobcenter Landkreis Heilbronn folgendes Verfahren festgelegt:

1. Antragstellung digitales Endgerät (PC / Laptop / Tablet) / Drucker
2. Vordruck Anzeige des Bedarfs zusenden incl. Hinweisblatt Heimlernausstattung
  - Kunde macht Angaben unter Punkt A
  - Bestätigung der Schulleitung unter Punkt B
3. Bewilligung grundsätzlich pauschal, wenn der unter 2 ausgefüllte Vordruck vorliegt:  
Drucker 80 €  
PC/Laptop 270 €  
(Sollten vom Kunden höhere Beträge beantragt werden, so ist Ermessen auszuüben und das ausgeübte Ermessen zu dokumentieren.)
4. Bewilligungsbescheid (Vorlage siehe Weisung)

Die obige Pauschalbewilligung sowie die Beträge sind mit dem Jobcenter Stadt Heilbronn und den beiden Trägern (Landratsamt Heilbronn und Agentur für Arbeit Heilbronn) abgestimmt.

Die Leistungen werden pauschal bewilligt und sind nur in begründeten Einzelfällen (Stichprobenprüfung, Missbrauchsverdacht) bei Beträgen über 150 Euro mit Nachweisen durch den Kunden zu belegen.

Diese Entscheidung wird aufgrund der aktuellen Corona Situation (viele Neuanträge; Sicherstellung der Versorgung mit digitalen Endgeräten) und für eine unbürokratische Umsetzung der Weisung bis auf Widerruf der Geschäftsführung getroffen.

Die Mindestanforderungen an das digitale Endgerät sowie dem Drucker sind der Anlage 2 ersichtlich.

Um Transparenz bezüglich der Inanspruchnahme der Leistung zu gewährleisten, wurde ein Monitoring aufgesetzt, in dem die Anzahl der Anträge auf digitale Endgeräte und deren Entscheidungen beinhaltet sind.

## **2. Verfügung**

---

Diese Weisungen treten ab 12.02.2021 in Kraft. Gleichzeitig werden alle anderslautenden Regelungen in diesem Bereich aufgehoben.

1. Inkraftsetzung durch GF
2. Verteiler per E-Mail an:  
- VG AA HN, LRA Sozialdezernat, Führungsberatung, Führungskräfte SGBII
3. Besprechung mit den Leistungssachbearbeitern/innen erfolgt in den jeweiligen Teamboards
4. Ablage in der JC-Ablage und Veröffentlichung auf der Homepage
5. z.d.A.

Heilbronn, den  
Geschäftsführer Jobcenter Landkreis Heilbronn  
(Krebs GF)